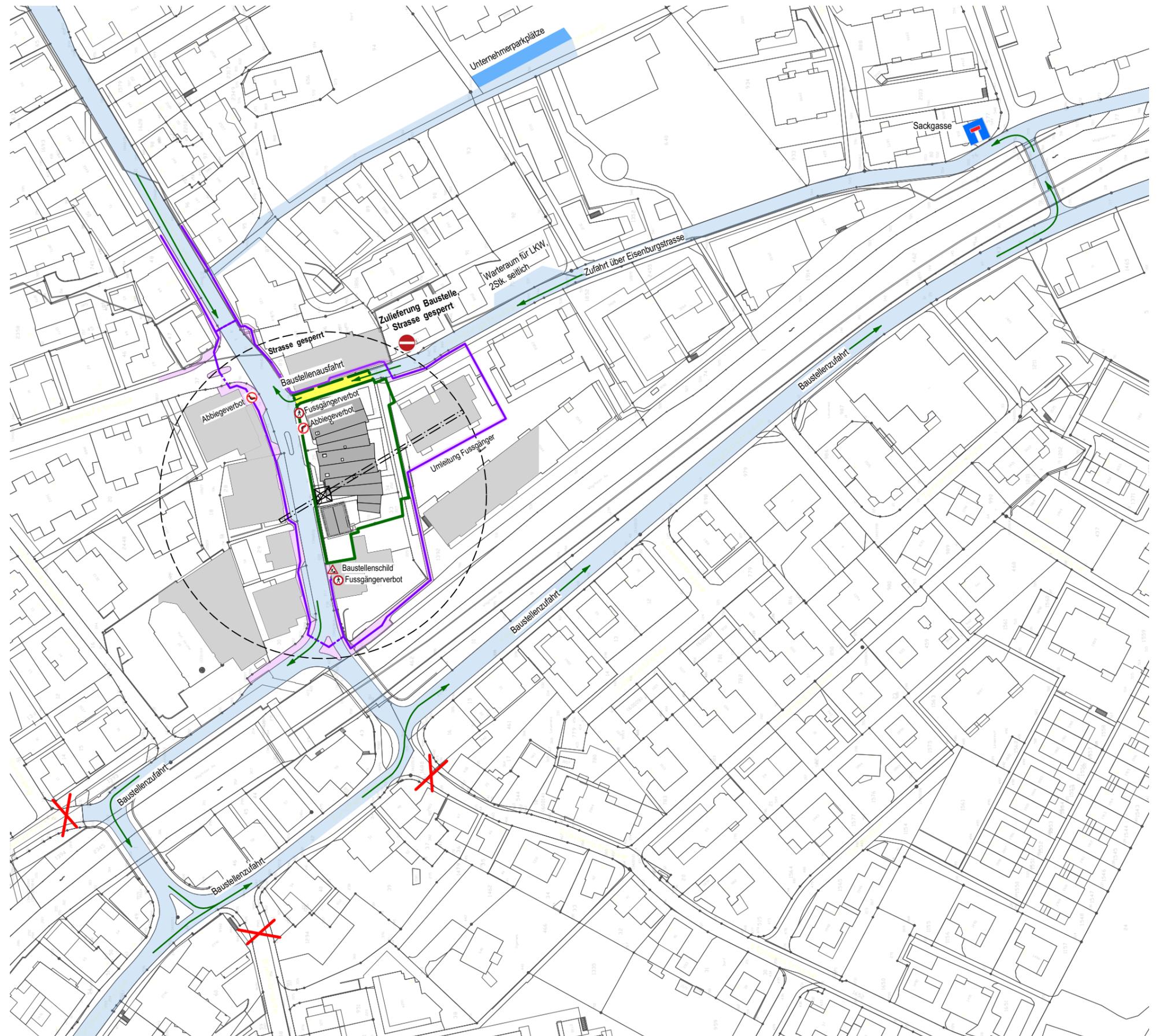
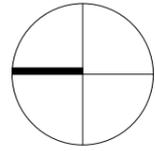


Samtliche Masse sind am Bau vom Unternehmer zu ueberpruefen. Unstimmigkeiten sind unverz. der Bauleitung und dem Architekten zu melden. Der Unternehmer hat seine Risse und Werkstattzeichnungen dem Architekten zur Genehmigung vorzulegen. Der Unternehmer hat die Normen und Empf. der SIA und die geltenden oertlichen Bauvorschriften einzuhalten. Die bauphysikalische und akkustische Ueberpruefung der Konstruktion hat durch einen Spezialisten zu erfolgen. Diese Zeichnung ist, wie das gesamte Werk, urheberrechtlich geschuetzt und geistiges Eigentum der Itten+Brechbuehl AG. Ohne andersw. Vereinbarung, darf diese weder vervielfaeltigt - auch nicht auszugsweise - noch Dritten zuganglich gemacht werden.

**Legende:**

-  Umleitung Fussgängerweg
-  Strasse für Bauzeit gesperrt
-  Verkehrswege
-  Zufahrt Baustelle
-  Keine Zufahrt für Baustelle
-  Bauperimeter
-  Unternehmerparkplätze